Anno 1655. ist H. Johann Michael Schirer
als der Zeringischen Testament-Executor gewell-
mächtigt worden zu Gizna u. Zwecklez die
Stipendium Geldrechnungen folgender gestalt
Wie weiland D. Johann Zeringer weiland dem
Herrn ihr hohen Stiftes Kirchen Schirer in Nürn-
berg seel. verordnete testamentarische Verordnung
u. Bekenntnus hinnit: als nämlich gemeltes Herrn
Zeringers seel. testament laut unter anderm
auch 48. Gulden (oder 42 Thlr) die 25.
u. welche Statt zu Gizna zu fordern haben,
welche jährlichen in termino Michaëlis bezahlet
u. der stadierenden Jugend nach inhalt des Ze-
ringischen Testaments gereicht werden müssen
u. ob nun wohl auch Herrn Mit Collegen H. D.
Otto Gerichtens Beschreibung anna 1641. (vid. pag. 96. et 97. h.l.)
wollgemelter Rathsmeister auch solche
solche Zinsen H. Hieronymus Christoph Schaffart
bis Anno 1638. aufgehoben haben, sodann doch
solches ohne unsere Bewilligung nicht gebührt

dahero auch mehr wollgedachter Rath ohne unser
Vorwissen ihme Rechnungen solche nicht abzul-
gen lassen sollen. Und dan aber die höchst
nothwendt erfordert, diser Zinsen halber den
mehl eine gute richtigkeit zu haben, u. dahin
zu trachten, es nicht allein die restantien
eingebracht, sondern auch mit abgebung der
Current Contenuirt anzufangen Ebrecht.
So hat ein Vorsteyter dieser Herr Adam
Niedhofer Burgers alhier Wollbemelt
mahl u. gewalt gegeben, dergestalt u. also
er diese Zinsen selber sich mit wollgedachten
Rath berechnen abschreiben, was bisher ein-
gegeben geritten, rechnen, die bisher ver-
tägt zu halten, einzieben, aber den ausstand
geritten u. solches alles sub clausula rati
ac grati aller solitis ac necessariis zu
thun mahl u. gewalt haben soll.
Mit angehangter dienstfreundlicher bitte ꝛc.
Hoch u. Wollges. Rath zu Wienna wolle mehr gedach-
ten Niedhofer hierunter nicht allein Wollbemelten
gleubens beständig, sondern auch mit der Zahlung

es willig erfinden lassen. Zu bestand haben
wir dieses tag vor unsere Wollmacht eigen-
hendig unterschrieben und mit unseres gewöhnlichen
Petschaftes bedrückung geschehen im jahre
1655. den 3. Nov. zu Magdeburg

(L.S.) Otto Gericke

(L.S.) Johann Hübner Westorff

(L.S.) Johann Georg Büsselmann,

(L.S.) Martin Clemen

Ein Schreiben an Rath zu Zeitzens
von Hr. Gebharten ist gewollmächtigtes
geschrieben u. durch Hr. Johann Richtsters
unterschrieben.

Wohledlen, ehrenv. ehrenv. vorsichtig. hochgelahrten und wohlgel.
hochgeehrte und wohlbe. hochgeehrte gnädige. herren;
E. E. Hochgeehrte. wohlbe. seind meiner bereitwilligsten dienst-
wegen zuvor u. reiemens sie dieselben
geneigtestes sein das nächstens hier vor etliches jahre
abgewesenen, es die Wollmacht seines D. Johannis Zie-
mens, weiland Vorschreibers der Schöppenstuhls Magde-